Leitfaden: Durchführung der Online Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz inkl. Registrierung bei BUND-ID

1. <u>www.gifhorn.de/belehrung</u> aufrufen

	Start / Bürgerdienste / Dienstleistungen A-Z	
	Vorlesen	Ansprechpartner
	Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz	Frau Melanie Buchwa 7.2 - Verwaltung, Gesu
	Ab sofort ist die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz komplett online über das Serviceportal des Landkreises Gifhorn (bzw. NAVO) zu absolvieren:	heitsaufsicht und Um giene Allerstraße 21 38518 Gifhorn ⊠
		melanie.buchwald(at)gi C 05371 82-702
2. (Anklicken)	► HIER KLICKEN, UM ZUR ONLINE-BELEHRUNG ZU GELANGEN!	Öffnungszeiten
	Folgende Sprachen stehen zur Verfügung: deutsch, französisch, arabisch, türkisch, russisch, italienisch, englisch.	Montag 08.30 - 12.00 Uhr Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr Mittwoch
	Die Belehrung ist Voraussetzung für den beruflichen Umgang mit Lebensmitteln (ehemals Ge- sundheitszeugnis bzw. Gesundheitspass).	08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
	Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, bedürfen einer Be- lehrung. Diese Erstbelehrung darf nicht früher als drei Monate vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit stattfinden und muss durch das Gesundheitsamt erfolgen.	Freitag 08.30 - 12.00 Uhr



I	ч	
L	u	

sundnwelthy-

gifhorn.de



Start Dienstleistungen Lebenslagen Kontakt Q Suche

Start / Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Leistungsbeschreibung

Falls Sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen in Küchen von Gaststätten oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten wollen, müssen Sie über eine nicht älter als drei Monate alte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt verfügen.

Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Symptome von Infektionskrankheiten an Ihnen oder Ihren Kolleg/Innen frühzeitig erkennen, eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel ver hindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Verfahrensablauf

Sie nehmen an einer Belehrung teil. Nach dem Ausfüllen des Antrags mit Ihren Daten werden Ihnen Video-Sequenzen vorgespielt. Auf Grundlage der Video-Sequenzen müssen Sie im Folgenden Fragen beantworten. Falsch beantwortete Fragen können sie wiederholen. Sobald Sie alle Fragen richtig beantwortet haben, müssen Sie bestätigen, dass Sie gemäß des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind und Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Nach Abschluss der Belehrung und Bezahlung der Gebühr wird Ihnen die Bescheinigung übersandt.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Voraussetzungen

- · Sie gehen einer Tätigkeit nach, bei der Sie in den Kontakt mit Lebensmitteln kommen und sind noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über eine erfolgte Infektionsschutzbelehrung.
- · Sie zeigen keine Anzeichen für eine infektiöse Erkrankung.

Für diese Dienstleistung müssen Sie sich in unserem Portal über die BundID anmelden. Falls Sie noch keinen Login besitzen, können Sie sich schnell und einfach hier registrieren

➔ anmelden

Kontakt

Abteilung 7.2 - Verwaltung, Gesundheitsauf- 🏫 sicht und Umwelthygiene

Kontaktpersonen

Sachbearbeiterin Frau Buchwald





6	n	n	tr	1	C	ŧ.	
1	v		u	а	э	L.	

Seite 3 von 28

Mit dem BundID-Konto kann nun ein kostenfreies Postfach für die Kommunikation mit der Justiz eingerichtet werden. "Mein Justizpostfach (MJP)" steht auf <u>mein-justizpostfach.bund.de</u> im Pilotbetrieb bereit.





Pilotbetrieb bereit.



Automatische Beendung der S					ng der Sitz	ung in 27:48 🗸	
	bund ID 🙃			Q	🕤 DEUTSCH	HILFE	ANMELDEN
	Persönliche Daten 1 von 2	Verifizierung E-Mail-Adresse	Kontodaten		Abschluss		

Geben Sie Ihre persönlichen Daten an

Bitte ergänzen Sie hier Ihre persönlichen Daten.

Die mit *-markierten Felder sind Pflichtfelder.

Annada		
Ahrede	~	ן
[
Doktorgrad	Ý	
Vorname(n)*		
Nachname*		
Geburtsname (falls abweichend)		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*		9. Aust
Geburtsort*		
Adresse		
Adresse		
Adresse Straße, Hausnummer*		
Adresse Straße, Hausnummer* Postleitzahl* Ort*		
Adresse Straße, Hausnummer*		



llen

Seite **6** von **28**





Persönliche Daten 2 von 2

Verifizierung E-Mail-Adresse

Kontodaten

Abschluss

DEUTSCH

Q

Ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten

Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an. Alle Benachrichtigungen von BundID und zu Ihren Anträgen erhalten Sie an die hier angegebene E-Mail-Adresse.

Die mit *-markierten Felder sind Pflichtfelder.

Kontaktdaten

Ländervorwahl 🗸	Telefonnummer	(j)]	
E-Mail-Adresse*				
E-Mail-Adresse wiederholen*				11. /
✓ De-Mail-Adresse				
ABBRECHEN		ZURÜCK WEITER) 1	. 2. (Ar



Ausfüllen

nklicken)

Seite 7 von 28





Der Code ist noch 9:44 Minuten gültig.

NEUEN CODE ANFORDERN

∧ Ich habe keinen Code erhalten

Bitte überprüfen Sie Ihren Spam-Ordner und Ihre E-Mail-Adresse. Sie können einen neuen Code anfordern oder im vorherigen Schritt Ihre E-Mail-Adresse ändern.

14. Code aus der E-Mail von noreply@bmi.bund.de eingeben (ggf. im Spam-Ordner nachschauen)



Verifizieren Sie Ihre E-Mail-Adresse



15. (Anklicken)

Seite 10 von 28

bund ID 🙃

Persönliche Daten

Verifizierung E-Mail-Adresse

Kontodaten

Abschluss

Vergeben Sie Ihre Kontodaten

Vergeben Sie hier Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort und wählen Sie eine Sicherheitsfrage/geheime Antwort.

Die mit *-markierten Felder sind Pflichtfelder.

– Benutzername* ––––––––––––––––––––––––––––––––––––		(D I		
Bitte geben Sie einen Benutzernam	ien an.				
 Richtlinien zum Benutzernam 	en				
🗴 muss mit einem Buchstaben be	ginnen				
8 muss zwischen 6-15 Zeichen la	ing sein				
Passwort*		& (D		
✓ Richtlinien zum Passwort			ł		16. Au
Passwort wiederholen*		\$	R		
Sicherheitsfrage*			~		
Geheime Antwort*		Ø	(j		
ABBRECHEN	ZURÜCK KONTO	D-ERSTELLUNG ABSCHLIEß		17.	(Anklic



ısfüllen

ken)

Seite 11 von 28

bund ^{ID} O	Q 🌍 DEUTSCH <u>HILFE</u>
Womit mö Bitte wählen Sie eine der fol	
Ditte wanten die eine der for	bund ID 🙃
	Sie werden jetzt zu der Online-Dienst Seite zurückgeleitet. Dort können Sie Ihren Antrag weiter ausfüllen und abschicken.
(Anklicken)	WEITER ZUM ANTRAG
	ANMELDEN
	bund ID (Womit mö Bitte wählen Sie eine der fol





Lebenslagen Start Dienstleistungen

Links & Onlinedienste

Start / Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Leistungsbeschreibung

Falls Sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen in Küchen von Gaststätten oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten wollen, müssen Sie über eine nicht älter als drei Monate alte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt verfügen.

Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Symptome von Infektionskrankheiten an Ihnen oder Ihren Kolleg/Innen frühzeitig erkennen, eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Verfahrensablauf

19. (Anklicken)

Belehrung nach Infektionsschutzgesetz > Kontakt Abteilung 7.2 - Verwaltung, Gesundheitsauf- 🏫 sicht und Umwelthygiene Kontaktpersonen Sachbearbeiterin 1 5 Frau Buchwald

Sie nehmen an einer Belehrung teil. Nach dem Ausfüllen des Antrags mit Ihren Daten werden Ihnen Video-Sequenzen vorgespielt. Auf Grundlage der Video-Sequenzen müssen Sie im Folgenden Fragen beantworten. Falsch beantwortete Fragen können sie wiederholen. Sobald Sie alle Fragen richtig beantwortet haben, müssen Sie bestätigen, dass Sie gemäß des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind und Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Nach Abschluss der Belehrung und Bezahlung der Gebühr wird Ihnen die Bescheinigung übersandt.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Voraussetzungen

- Sie gehen einer Tätigkeit nach, bei der Sie in den Kontakt mit Lebensmitteln kommen und sind noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über eine erfolgte Infektionsschutzbelehrung.
- · Sie zeigen keine Anzeichen für eine infektiöse Erkrankung.

Sollten Sie nicht direkt auf diese Seite weitergeleitet werden, wiederholen Sie bitte Schritt 1 und Schritt 2





Seite 13 von 28



Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Allgemeine Informationen

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei Ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die der Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.

Voraussetzungen

• Sie beginnen innerhalb der nächsten 3 Monate eine Tätigkeit in der Sie mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

abe die <u>Datenschutzbestimmungen (DSGVO)</u> und <u>Nutzungsbedingungen</u> zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

• Es bestehen bei Ihnen keine Hinderungsgründe nach § 42 IfSG

ortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Antrag starten

🗹 Ich

Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

21. (Anklicken)

Anmeldung über das BundID-Konto

٢ Das BundID-Konto eröffnet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu identifizieren und Bescheide u Nachrichten im BundID-Postfach zu empfangen. Nähere Informationen über die BundID finden Sie hier.



BundID

Login

Mein Unternehmenskon

Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem Servicekonto Niedersachsen an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Die Anmeldung mit dem "Nutzerkonto Bund" ist ebenfalls mit dem Klick auf den Login-Button möglich. Wählen Sie auf der nächsten Seite einfach das "Nutzerkonto Bund" in der Kategorie "Mit einem anderen Servicekonto" aus.

Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Postfach zugestellt.

Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder - auf höchstem Niveau - mit dem elektronischen Personalausweis.

Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

Anmeldung über Mein UK

Mein Unternehmenskonto (Mein UK) ist die Anmeldung für Organisationen und

Einzelunternehmer. In Mein UK werden Ihnen Informationen, Antworten und Bescheide zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Mein-UK-Postfach zugestellt. Nähere Informationen über Mein Unternehmenskonto finden Sie hier.



20. runterscrollen

Seite 14 von 28

Mit dem BundID-Konto kann nun ein kostenfreies Postfach für die Kommunikation mit der Justiz eingerichtet werden. "Mein Justizpostfach (MJP)" steht auf mein-justizpostfach.bund.de im Pilotbetrieb bereit.





bund ID 🙃

Womit möchten Sie sich anmelden?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen aus, um sich in Ihrem BundID-Konto anzumelden.



.. A _...







bund ID [©]

Womit möchten Sie sich anmelden?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen aus, um sich in Ihrem BundID-Konto anzumelden.







bund^{ID}





 \equiv

Übersicht	1.1 Angaben der zu belehrenden Person	Schritt
1 Daten erfassen 🔹	Anrede (1)	
1.1 Angaben der zu belehrenden Person		
1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung	Vornamen 😝	
1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten		
1.4 Belehrung: Symptome erkennen	Familienname	
1.5 Belehrung: Meldepflicht		
1.6 Belehrung: Hygiene	Geburtsdatum	
1.7 Belehrung: Abschließende Informationen		
1.8 Erklärung	Straße 😆	
2 Zusammenfassung		
A 3 Bezahlen und absenden	Hausnummer 🟮	
A 4 Bestätigung		
	Postleitzahl 📵	
	Ort	
	Land (optional)	
	Suche	
	Zusatzangaben zur Anschrift (optional)	
	Telefonnummer 😆	
	E-Mail-Adresse 🟮	
	Gehören Sie zu einer der folgenden Grunnen? (optional)	
	Bitte wählen	
	L	



Niedersachsen Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

 \equiv



1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung

Speichern	Antrag beenden	⊕ DE∽	0
Schritt 2 von 8			
Weiter \rightarrow	>		

31. (Anklicken)





Frage: richtig sein)	? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten	Frage: richtig sein)
Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Antworten	aus:	Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Ar
Antwortmöglichkeit 1		Antwortmöglichkeit 1
Diese Antwort ist falsch Antwortmöglichkeit 2		Diese Antwort ist richtig Antwortmöglichkeit 2
Diese Antwort ist falsch Antwortmöglichkeit 3		Diese Antwort ist richtig
Diese Antwort ist falsch		Diese Antwort ist richtig
Diese Antwort ist richtig Antwortmöglichkeit 5		Diese Antwort ist richtig
Diese Antwort ist falsch		Diese Antwort ist richtig
Eine oder mehrere Antworten sind falsch, Sie haben die Frage noch nicht richtig	g beantwortet. Bitte versuchen Sie es erneut.	 Alle Antworten sind korrekt, Sie haben die Frage richtig beantwortet.
Frage erneut beantworten Wenn die Frage nie beantwortet wurde erneut beantworter	cht richtig , auf <i>"Frage</i> ∩" klicken ^{Weiter} →	Wenn o beantw
		klicken

? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten en Antworten aus: rtet. Weiter n die Frage **richtig** twortet wurde, auf "Weiter"

Seite 23 von 28

Schritt 8 von 8

← Zurück 1.8 Erklärung

33. (Anklicken)

tch erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz online aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind und ich die Beantwortung der Fragen selbständig und ohne Hilfe durchgeführt habe. Es bestehen bei mir keine Hinderungsgründe nach <u>§ 42 IfSG</u>.





Seite 24 von 28

2 Zusammenfassung

Antrag vollständig ausgefüllt Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.	
1.1 Angaben der zu belehrenden Person	Þ
I.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung	Þ
1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten	×
1.4 Belehrung: Symptome erkennen	×
1.5 Belehrung: Meldepflicht	•
1.6 Belehrung: Hygiene	•
1.7 Belehrung: Abschließende Informationen	•
1.8 Erklärung	•
Drucken 35. (Anklicken)	Bezahlen \rightarrow



Seite 25 von 28

3 Bezahlen und absenden

Infektionsschutzbelehrung Anzahl: 1

zu zahlender Betrag: 26,00 €



Hinweis:

Mit einem Klick auf "Jetzt bezahlen" werden Sie auf die Seite des externen Bezahlservice weitergeleitet, mit dem Sie die Kosten für diesen Antrag direkt online bezahlen können. Nach dem Bezahlen wird der Antrag automatisch versendet.



Seite 26 von 28

Landkreis Gifhorn

Um Ihren Vorgang abzuschließen, wählen Sie bitte eine Bezahlmethode aus, mit der Sie die Zahlung durchführen möchten.

Empfänger	Landkreis Gifhorn		
Verwendungszweck	Infektionsschutzbelehrung		
Summe	26,00 EUR		
Datenschutzerklärung			-
Bezahlmethode			
Online-Überwe	isung <mark>giro</mark> pay	ך	
P P	ayPal		37. Bezahlm auswählen

chode Ind

Seite 27 von 28

3 Bezahlen und absenden

Infektionsschutzbelehrung Anzahl: 1





39. Ihr Antrag wurde nun abgesandt. Nach einer Bearbeitungszeit von ca. einer Woche erhalten Sie die Bescheinigung über die erfolgte Belehrung über das Portal in Ihr Postfach.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter 05371/82702 oder Gesundheitsamt@gifhorn.de gerne zur Verfügung.



zu zahlender Betrag: 26,00 €

Seite 28 von 28